

# SATZUNG DER STADT GARDING ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN "NORDERRING, LANDESSTRASSE 34, REITHALLE UND GRAUREIHERWEG"

AUFGRUND DES §10 BUNDESBAUGESETZES (B BAU G) VOM 18 AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256) UND DES §1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10 APRIL 1969 (GVÖBL SCHL-H.S.59)  
IN VERBINDUNG MIT §1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES B BAU G VOM 9 DEZEMBER 1960 (GVÖBL SCHL-H.S.198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 17.10.77  
FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7 FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN "NORDERRING, LANDESSTRASSE 34, REITHALLE UND GRAUREIHERWEG" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A)  
UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.

PLANZEICHNUNG - TEIL A - M:1:1000



1. ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9  
B BAU AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGS –  
BESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 28.2.77

GARDING, DEN 5. NOV. 1977  
*Klemmer*  
BÜRGERMEISTER

2. DER ENTWurf DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLAN-  
ZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG,  
HABEN IN DER ZEIT VOM 9.9.77 BIS 16.10.77 NACH VORHERIGER AM 19.77  
ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN  
UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN  
KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GARDING, DEN 5. NOV. 1977  
*Klemmer*  
BÜRGERMEISTER

5. DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BE-  
STEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND  
DEM TEXT (TEIL B) WURDE NACH §11 B BAU G MIT ERLASS  
DES INNENMINISTERS VOM 27.4.77 AZ: IV 810c-572-113-5434(7)  
-MIT AUFLAGEN-ERTEILT.

GARDING, DEN 17.2.78

6. DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS  
DER STADTVERTRETUNG VOM 8.2.78 ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG  
WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 27.4.78 AZ: IV 810c-572-113-5434(7)

GARDING, DEN 10. MAI 1978  
*Klemmer*  
BÜRGERMEISTER

7. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER  
PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD  
HIERMIT AUSGEFERTIGT.

GARDING, DEN 10. MAI 1978  
*Klemmer*  
BÜRGERMEISTER

8. DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A)  
UND DEM TEXT TEIL B IST AM 6. MAI 1978 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNT-  
MACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER  
AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEMACHT UND LIEGT ZUSAMMEN  
MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

GARDING, DEN 2. MAI 1978  
*Klemmer*  
BÜRGERMEISTER

## ZEICHENERKLÄRUNG

### I. FESTSETZUNGEN

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN  
ART DER BAUL. NUTZUNG

WR	REINE WOHNGEBiete
WA	ALLGEMEINE WOHNGEBiete
MI	MISCHGEBiete
SO	SONDERGEBIET - KUR-

MASS DER BAUL. NUTZUNG  
GRZ o 2 GRUNDFLÄCHENZAHL  
GFZ o 3 GEHOFLÄCHENZAHL  
Z=1 ZAHL DER VOLGESCHOSSE - ALS HOCHSTGRENZE-

### BAUWEISE

g GESCHLOSSENE BAUWEISE  
o OFFENE BAUWEISE

ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

BAUGRENZEN

ZUFÄHREN ZU DEN BAUGRUNDSTÜCKEN  
VON DER BEBAUUNG FREIUHALTENDE  
GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

VERKEHRSFLÄCHEN EINSCHL. DER ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN

STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE → ORTSDURCHFAHRT

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN (TRAFO)

FÜHRUNG DER HAUPTWASSERLEITUNGEN

GRÜNFLÄCHEN

SPIELPLATZ

BOLZPLATZ

MIT GEH.-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU  
BELASTENDE FLÄCHEN ZU GUNSTEN DER STADT

MIT GEH.- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE  
FLÄCHEN ZU GUNSTEN DES WASSERBESCHAFTUNGS-  
VERBANDES EIDERSTEDT

PFlicht zum Anpflanzen von Bäumen und  
STRÄUCHERN

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN-ELT

ABGREZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG

FLÄCHE FÜR STELLPLATZE

GRENZE DES RÄUML. GELTBEREICHES  
DES BEBAUUNGSPLANES

II. NACHTRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

VERKEHRSFLÄCHE L. 34

W UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN  
FESTSETZUNGEN -WASSERSCHUTZGEBIET-NATO KARTE-

### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE BAUL. ANLAGEN

FORTFALL ENDE

VORHANDENE BAUL. ANLAGEN

FORTFALL ENDE

GRUNDSTÜCKSGRENZEN

SICHTDREIECKE

FLURSTÜCKSGRENZEN

GRUNDSTÜCKSGRENZEN

GRUNDSTÜCKSGRENZEN